

Was wird bemängelt? _____

Abrechnung/Verbrauchsabrechnung

Bitte kontaktieren Sie Ihren Lieferanten.

Zählerstand

Bei Fragen zu einem unplausiblen Verbrauch muss herausgefunden werden, ob ein technisches Problem vorliegt. Selbst, wenn Sie im Folgenden überall „Nein“ ankreuzen, weisen wir aufgrund langjähriger Erfahrungen darauf hin, dass die Befundprüfung des Zählers nur äußerst selten einen Defekt ergibt. Anstelle der Durchführung einer kostenpflichtigen Befundprüfung ist es sinnvoller, zunächst Ihren Elektriker/Installateur mit der Überprüfung der Anlage zu beauftragen.

- Verbrauch Zu hoch Zu niedrig
- Wurden Zählerstände geschätzt? Ja Nein
- Gab es einen Leerstand auf der Verbrauchsstelle? Ja Nein
- Gab es einen Zählerwechsel? Ja Nein
 - Wenn ja, war der Verbrauch vorher plausibel? Ja Nein
 - Der Verbrauch von welchem Zähler wird hinterfragt? Alt Neu
- Seit wann besteht die Unstimmigkeit?
Datum (TT.MM.JJJJ)
- Haben sich Ihre Verbrauchsgewohnheiten geändert? Ja Nein
(z. B. Anzahl der Personen im Haushalt/Anzahl oder Art der elektrischen Verbraucher)

Befundprüfungsauftrag Fernwärme

(Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen)



Per E-Mail an: edl@swk.de

oder postalisch an:

SWK ENERGIE GmbH

Team EDL

St. Töniser Str. 124
47804 Krefeld

● Zähler-Nr. (bitte nur eine angeben)

● Einbauort des Zählers (Keller, OG, etc.)

● Verbrauchsstelle

Name Vorname E-Mail

Straße Hausnummer Telefon (nur für Terminabsprache)

PLZ Ort

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass der Zähler geöffnet wird.
(In diesem Fall kann keine Befundprüfung durchgeführt werden)

Ich möchte bei der Befundprüfung anwesend sein.
(Dauer mindestens 2 Stunden in den Räumlichkeiten der Prüfstelle KNI 14 - Heideweg 33, 49196 Bad Laer)

Ich beantrage die Befundprüfung des oben genannten Zählers durch die staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte. Die Befundprüfung erfolgt in den Räumlichkeiten der NORDWESTDEUTSCHE ZÄHLERREVISION Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG, Bad Laer.

Die Kosten der Befundprüfung einer Messeinrichtung, die die Kosten für den Zählerwechsel und die Nachprüfung der Messeinrichtung umfassen, werden nach dem tatsächlichen Aufwand gemäß der aktuellen Mess-EGebV ermittelt. Ergibt die Befundprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber diese Kosten, sonst derjenige, der die Prüfung in Auftrag gegeben hat. (§ 71 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz).

Ich bestätige, dass ich als Antragsteller über die unter <https://www.ngn-mbh.de/uebersicht/technische-dienstleistungen> veröffentlichten, ggf. anfallenden Prüf- und Aufwandskosten ausreichend und umfassend informiert wurde, das Informationsblatt eingesehen habe und mich damit einverstanden erkläre.

Ort, Datum

Unterschrift

Nach Erhalt dieses Auftrages werden wir uns zwecks Terminabstimmung mit Ihnen in Verbindung setzen.